LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/12910**

08.03.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Für einen periodischen Sicherheitsbericht ohne einseitige Ausrichtung

zu dem Antrag „**Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht**“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

I. Parteipolitische Einseitigkeit verhindern

Die periodisch publizierten Polizeilichen Kriminalstatistiken sind eine wertvolle Faktengrundlage, auf der – unter Heranziehung weiterer Quellen – sicherheits- und polizeipolitische Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse bereits jetzt evidenzbasiert vollzogen werden können.

Dass die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistiken begrenzt ist, also beispielsweise keine Dunkelfeldforschung einbezogen wird (wie die SPD-Fraktion in ihrem Antrag vorträgt[1]) ist jedoch eine unbezweifelbare Feststellung.

Ein periodischer Sicherheitsbericht, der zu den Polizeilichen Kriminalstatistiken in ein komplementäres Verhältnis treten soll, indem er sich unter anderem „Maßnahmen zu Kriminalprävention, Opferdaten oder die Effizienz von kriminalrechtlichen Sanktionen“[2] widmet, ist im Grundsatz zu begrüßen. Das ist auch in den Stellungnahmen der angehörten Sachverständigen mehrheitlich deutlich geworden.[3]

Der Kriminologe Prof. Dr. Daniel Zerbin verwies in seiner Stellungnahme allerdings darauf, dass auch staatliche Behörden und die Wissenschaft nicht frei von politischer Beeinflussung und ideologischen Modeerscheinungen sind. Daraus folgt, dass Daten und Fakten verschiedentlich interpretiert werden können. Überdies problematisiert Zerbin das Erstarken der

[1] Vgl. Drs. 17/9363, S. 1.
[2] Ebd., S. 2.
[3] Vgl. exemplarisch Stellungnahmen 17/3091, 17/3141, 17/3127 und 17/3134 A 09..

Datum des Originals: 08.03.2021/Ausgegeben: 08.03.2021

linken und aus der 68er-Bewegung hervorgegangenen „Kritischen Kriminologie“ innerhalb des Faches.[4]

Der Sachverständige Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, der mannigfaltige Kritikpunkte vorträgt, mahnt ferner eine ausgewogene Auswahl des unabhängige Sachverständigenrates an:

> „Ohnehin wird bei der Auswahl der Gremienmitglieder große Sorgfalt erforderlich sein: Vorgesehen sind Vertreter der Wissenschaft, der Justiz, des Landeskriminalamts und von IT.NRW. Dabei ist auf eine ausgewogene, nicht in eine parteipolitische Richtung neigende Zusammensetzung zu achten.“[5]

Auf Nachfrage des AfD-Fraktionsvorsitzenden Markus Wagner ergänzte Prof. Dr. Dr. Thiel in der mündlichen Anhörung schließlich:

> „[…] damit komme ich zu den Fragen von Herrn Wagner –, weil hier natürlich eine gewisse Problematik mit Blick auf Neutralität und Objektivität entstehen könnte; das will ich ganz bewusst so formulieren. Ein solcher Sicherheitsbericht suggeriert natürlich eine gewisse Vollständigkeit, Kohärenz und Objektivität. Wenn man über mehrere Jahre die Dinge zusammenträgt, erweckt das jedenfalls in der Öffentlichkeit und wahrscheinlich auch bei den Parlamentariern den Eindruck, das sei der Kanon dessen, was man für die weiteren Erwägungen zu berücksichtigen hätte.
>
> Darin liegt eine gewisse Gefahr, weil natürlich je nach Auswahl im Bericht eine gewisse Schieflage bzw. eine gewisse Steuerung stattfinden kann. Das ganze Konstrukt ist in gewisser Weise anfällig; diesen Gedanken darf man nicht völlig außer Acht lassen. Es könnten ganze Themen ausgespart werden.“[6]

II. Der Landtag beschließt daher:

1. Die Landesregierung hat mit geeigneten Auswahlmechanismen dafür Sorge zu tragen, dass der unabhängige Sachverständigenrat, der für die Erstellung der periodischen Sicherheitsberichte verantwortlich ist, durch eine innere Pluralität der Forschungsperspektiven, Theorieschulen und etwaigen politischen Provenienzen geprägt ist.

2. Eine einseitige oder unausgewogene Besetzung mit Vertretern linker und linksliberaler Sozialwissenschaft ist strikt zu vermeiden.

Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion

[4] Vgl. Stellungnahme 17/3134 A 09, S. 3f..
[5] Stellungnahme 17/3155 A 09, S. 5.
[6] APr 17/1169, S. 23.